

Aussenwachten, die aus der Bauzone fallen sollen

Weiler in der Region Winterthur Der Kanton hat festgelegt, in welchen Siedlungen kaum noch gebaut werden soll. Betroffen sind über 70 Aussenwachten in der Region. Bis am 15. März sind Eingaben dazu möglich.

Rafael Rohner

Der Kanton will die Bautätigkeit in Aussenwachten stark einschränken. Er setzt damit Vorgaben des Bundes um. Nun ist bekannt, welche Siedlungen betroffen sind. In der Region Winterthur sind es viele: 73 Kleinsiedlungen in den Bezirken Winterthur, Winterthur Land, Andelfingen und im Tösstal sollen im Richtplan als Weiler kategorisiert werden. Ziel ist es, diese Weiler zu erhalten und damit das Landschaftsbild zu schützen.

Ursprünglich waren in der gleichen Region sogar noch mehr dafür vorgesehen: Weit über 100 Siedlungen waren der Weilerzone oder der Landwirtschaftszone zugeteilt. Nach einem längeren Prozess und einer Vernehmlassung mit den Gemeinden wurde die Auswahl angepasst. Im vergangenen Frühling erarbeitete der Kanton dann eine Verordnung, um in betroffenen Aussenwachten Rechtssicherheit zu schaffen, bis der Kantonsrat über die definitive Zuteilung im Richtplan entscheidet.

Umteilungen noch möglich

Inzwischen haben erneut Gespräche mit den Gemeinden stattgefunden. Der Kanton hat die Liste mit betroffenen Weilern danach nochmals bereinigt und diese Anfang Dezember im Rahmen der Richtplanrevision 2022 veröffentlicht. Der geänderte Richtplan mit dem neuen Kapitel «Weiler» liegt noch bis am 15. März öffentlich auf. Bis dahin können sich alle dazu äussern. Auch Gemeinden werden sich nochmals wehren und versuchen, einzelne Siedlungen in der Bauzone zu halten.

Der Kanton werde alle Eingaben prüfen, sagt Mediensprecher Markus Pfanner. Es könne also durchaus erneut zu Umteilungen kommen – und nochmals einzelne Weiler hinzukommen oder wegfallen.

Allerdings müssen die Gemeinden für eine erfolgreiche Änderung wohl neue Argumente vorbringen, wenn sie mit ih-



Ossingens Siedlung Gisenhard ist weiterhin als Weiler eingeteilt und soll baulich erhalten werden – trotz Widerstand der Gemeinde. Archivfoto: Marc Dahinden

Der Kanton hat die Liste mit betroffenen Weilern bereinigt und diese Anfang Dezember veröffentlicht.

ren Eingaben bisher gescheitert sind.

Das ist zum Beispiel in Hagenbuch der Fall. Hier setzte sich der Gemeinderat schon zweimal dafür ein, dass Hagenstal Nord nicht wie vom Kanton vorgesehen als Weiler kategorisiert werden soll. Die Siedlung ist aber nach wie vor auf der Liste. Auch der Gemeinderat Ossingen setzte sich dafür ein, dass Gisenhard weiterhin in der Bauzone verbleibt. Ebenfalls vergeblich.

Weiterer Etappensieg für Wiesendangen

Erfolgreicher waren die Bemühungen beispielsweise in Seuzach. Nur noch Forrenberg soll als Weiler gelten, Unterohringen und Zelligli sind hingegen nicht mehr auf der Liste, was sich die Gemeinde so gewünscht hatte. Auch in Wiesendangen sollten ursprüng-

lich deutlich mehr Siedlungen zur neuen Weilerzone gehören, so auch Liebensberg, Gündlikon, Zünikon und Menzengrüt.

In einer ersten Phase bis im Frühling 2023 setzte sich der Wiesendanger Gemeinderat erfolgreich dafür ein, dass Liebensberg, Gündlikon und Zünikon wegfallen und in der Bauzone verbleiben. Der Gemeinderat sprach damals von einem «Etappensieg in den Verhandlungen mit dem Kanton», als sie in der Bauzone verbleiben konnten. Inzwischen ist auch Menzengrüt nicht mehr als Weiler eingeteilt.

«Der Gemeinderat ist sehr zufrieden mit diesem Entscheid», sagt Gemeindeschreiber Martin Schindler auf Anfrage. Nun sind noch Buch, Oberbertschikon und Stegen aus Wiesendangen auf der Liste. Der Gemeinderat wird auch dazu nochmals

eine Stellungnahme abgeben, wie Schindler sagt.

In Elgg sollen neu ebenfalls «nur» noch zwei Siedlungen als Weiler gelten, nämlich Tiefenstein und Wenzikon. Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli ist damit allerdings noch nicht zufrieden. «Vor allem die Einteilung von Tiefenstein ist ein Problem, da es dort noch unbebautes Bauland gibt», sagt sie. Für die Betroffenen sei das schwierig, da diese bei einer Umzonung geschädigt würden. Positiv sei, dass der Weiler Huggenberg nach einer Eingabe von Elgg nun in der Bauzone verbleiben soll.

Gespräche zum Thema dürften in diversen weiteren Gemeinden geführt werden. Bis am 15. März können sie sich gegenüber dem Kanton wie erwähnt nochmals äussern.

Folgende Siedlungen sind als Weiler eingeteilt

Altikon: Feldi, Oberherthen
Bauma: Allenwil, Bächli, Felmis, Fluh, Gfell, Hinderberg, Hinter Tüfenbach, Niederdürstelen, Schindlet, Silisegg, Steishof, Vorder Tüfenbach
Brütten: Strubikon
Buch am Irchel: Desibach
Dinhard: Rietmüli
Elgg: Tiefenstein, Wenzikon
Elsau: Fulau, Oberschnasberg, Unterschnasberg
Hagenbuch: Egghof, Hagenstal Nord, Hagenstal Süd, Kappel, Mittelschneit, Unterschneit
Illnau-Effretikon: Agasul, Bietenholz, First, Horben, Mesikon
Lindau: Kleinikon
Neftenbach: Chälhof, Hinterhueb, Mittlerhueb
Ossingen: Burghof, Gisenhard, Langenmoos
Rickenbach: Hinter Grüt
Schlatt: Schuelwis, Waltenstein Berg
Seuzach: Forrenberg
Stammheim: Girsberg
Turbenthal: Chalchegg Nord, Chalchegg Süd, Geer, Gosswil, Ramsberg, Schmidrütli
Weisslingen: Schwändi
Wiesendangen: Buch, Oberbertschikon, Stegen
Wila: Ägetswil, Loch, Manzenhub, Ottenhub, Schuppis, Steinen
Wildberg: Breiti
Winterthur: Ängelacher, Grundhof, Ober Ricketwil, Oberer Radhof, Rossberg, Taa, Tal, Unter Ricketwil, Unterer Radhof, Vorder Rumstal
Zell: Lettenberg

Betroffene Gemeinden müssen Weiler in bestehenden Kernzonen einer Weilerzone zuweisen. Oder sie beantragen eine Zuteilung in die Landwirtschaftszone, wo ebenfalls ein eigentliches Bauverbot gilt. Auch in der Weilerzone gelten strenge Bauvorschriften. Kleinbauten, Umbauten und Ersatzbauten sowie Nutzungsänderungen sind nur möglich, wenn sie dem Erhalt und der sorgfältigen Erneuerung der Weiler dienen. Die Gemeinden prüfen Bauvorhaben in Weilern und müssen das Baugesuch an den Kanton weiterleiten. (roh)

Jetzt plant schon die nächste Gemeinde einen Pumptrack

Neues Angebot Nun will auch die Gemeinde Laufen-Uhwiesen mit einem wellenförmigen Rundkurs ihre Attraktivität steigern.

Wo jetzt noch Kinder spielen, soll künftig eine Tennishalle stehen. Der Tennisclub Uhwiesen will diese zwischen dem Werkgebäude und dem Clubhaus des Armbrustschützenvereins erstellen, wie der Gemeinderat mitteilt. Damit Kinder, Familien und Fussballbegeisterte dort künftig nicht leer ausgehen, sollen der Spielplatz und das Fussballfeld quasi verschoben werden. Doch dabei bleibt es nicht. «Als der Gemeinderat von den Plänen des Tennisclubs erfahren hat, entschied er, etwas Grösseres anzurichten», sagt Gemeindeschreiber Andi Pfenninger. Westlich des jetzigen Tennisplatzes gedenkt er, einen neuen Spiel- und Begegnungsplatz zu errichten – auch um das Dorfleben anzukurbeln.

Gelingen soll dies dank eines Pumptracks. «Ein Blick in andere Gemeinden hat gezeigt, dass die-

se Installation die Attraktivität am besten steigert», sagt Pfenninger. Ein Pumptrack ist ein künstlich angelegter wellenförmiger Rundkurs, der mit sämtlichen räderbestückten Untersätzen befahren werden kann. Die Anlage habe ein hohes «Fun-Potenzial», heisst es in der Mitteilung, und könne vom Kleinkind bis zur Seniorin genutzt werden – also auch mit Rollstühlen? «Dass die Senioren mit Rollstühlen über den Pumptrack fahren, glaube ich eher nicht», sagt Pfenninger und lacht. Ein barrierefreier Zugang zur Anlage sei aber geplant. «Alle sollen sich auf dem Platz willkommen fühlen.»

Kanton zahlt 30 Prozent

Pumptracks haben sich in der Schweiz in den letzten Jahren gegen andere Sportanlagen durchgesetzt. Weit über 100 solche Bah-



An der Einweihung des Dorfzentrums Neftenbach: So oder ähnlich soll der Pumptrack dereinst auch in Uhwiesen aussehen. Foto: Madeleine Schoder

nen existieren landesweit bereits. Auch die Gemeinden der Region Winterthur haben die Attraktion zur Belebung des Dorfkerns entdeckt: Nach Neftenbach haben

Zell und Russikon erst gerade einen neuen Pumptrack eröffnet. In Hettlingen war ebenfalls ein solches Projekt geplant, scheiterte allerdings, nachdem eine An-

wohnerin eine Initiative eingereicht hatte. Auch das Sportamt habe die Vorteile der Bahnen erkannt, sagt Pfenninger. Im Gegensatz zu Skateparks beispielsweise, die mehr Ärger als etwas anderes einbrachten, seien Pumptracks für die gesamte Bevölkerung geeignet.

Neftenbach als Vorbild

Deshalb unterstützt das Sportamt in den Jahren 2020 bis 2023 den Bau von fest installierten Pumptracks mit 30 Prozent der Baukosten respektive maximal 75'000 Franken. Um von diesen Geldern noch profitieren zu können, habe der Gemeinderat mit seiner Absichtserklärung pressieren müssen und erst einmal ein grobes Projekt skizziert, so Pfenninger.

Inspirieren lassen habe er sich von anderen Angeboten in der Umgebung. «Als Vorbild dient uns das

neue Dorfzentrum in Neftenbach.» Dieses besteht aus einem modernisierten Gemeindehausplatz, mehr Grün, WC-Anlagen, Wasserspendern – und einem Pumptrack. Es handle sich um ein «megacool» Projekt, sagt der Gemeindeschreiber von Laufen-Uhwiesen. «Auf dem Platz sind stets Menschen anzutreffen; es wird geplaudert, gepicknickt und gefahren.»

Sobald die Pläne des Tennisclubs für die neue Halle konkretisiert seien, soll ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet werden. Gleichzeitig werde das Projekt des Spiel- und Begegnungsplatzes vorangetrieben. Beide Vorlagen werden voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 zur Genehmigung respektive Kreditbewilligung unterbreitet.

Tanja Hudec